

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 07.07.2022

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Bernd Lotze
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer

SPD-Fraktion

Rolf Römer
Michael Bode
Judith Budde
Maximilian Engelbracht
Gero Langguth
Pascal Mösta
Carolin Spasovic
Tatjana Volke-Behrens

CDU-Fraktion

Rainer Runte
Heinrich Götte
Christian Gröticke
Udo Jäkel
Christian Runte
Gitta Weber

FWG-Fraktion

Florian Boos
Uwe Bodenhausen
Bernd Flamme
Hans-Elmar Gräbe
Markus Melcher
Christin Sek

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Garve-Liebig
Monika Trilling-Rauch

Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen
Benjamin Sauter, Helmighausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Jürgen Hage, Neudorf
Nils Rosenstock, Wethen
Jochen Römer, Wrexen

Schriftführung:

Julia Schütte

entschuldigt fehlten:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig (FWG)

Stadtverordneter Markus Hübel (FWG)

Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)

Stadtrat Malte Gerke

Ortsvorsteherin Orpethal Julia Runte

Ortsvorsteher Dehausen Christian Schmidt

Gäste:

Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl

Sitzungsverlauf

Zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 21.06.2022 eingeladen worden.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Zuhörer, Steffen Butterweck vom Planungsbüro Bioline Lichtenfels-Dalwigksthale sowie Armin Haß von der Waldeckischen Landeszeitung.

Insbesondere begrüßt er Stadtverordneten Michael Bode, der für den zum 31.05.2022 ausgeschiedenen Stadtverordneten Wolfgang Behrens in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Maximilian Engelbracht teilt mit, dass aufgrund der aktuell steigenden Inzidenzen für die heutige Sitzung Maskenpflicht bestehe. Die Maske dürfe bei Redebeiträgen abgesetzt werden.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher informiert, dass Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zu nehmen sei, da Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig aus dienstlichen Gründen bei der Sitzung abwesend sei. Die Ehrung solle auf die Sitzung am 08.09.2022 verschoben werden.

Ebenso könne Tagesordnungspunkt 7 am heutigen Tag nicht behandelt werden, da das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) noch nicht vom Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Genehmigung an die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank, Hessen (WIBank), weitergeleitet worden sei.

Hierzu ergeben sich keine Einwände.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht gratuliert der Stadtverordneten Christin Sek zur Hochzeit und wünscht dem Brautpaar alles Gute.

Allen Anwesenden wünscht er außerdem eine erholsame Sommerzeit, da dies die letzte Sitzung vor den Sommerferien sei.

2 Mitteilungen des Magistrates

2.1 Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße Denkmalplatz, Anschluss Stromversorgung hier: Auftrag

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat die Beauftragung der EWF GmbH, Korbach, zur Errichtung eines Stromanschlusses auf dem Denkmalplatz in

Diemelstadt-Rhoden im Zuge des Verkehrsgerechten Ausbaus der Landstraße in Höhe von 2.384,76 EUR zur Kenntnis genommen hat.

2.2 Städtebaulicher Denkmalschutz in Diemelstadt-Rhoden

Plätze

hier: Vergabe Lieferung von Pollern und Anlehnbügel

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung von neun Pollern und fünf Anlehnbügel für die Plätze vor dem Gemeinschaftshaus und dem Denkmalplatz in Diemelstadt-Rhoden im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes zum Angebotspreis in Höhe von 5.663,32 EUR an die Firma ABES Public Design, Siegen, zu erteilen.

2.3 Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden

Ferienhaussiedlung „Auf der Hude“

hier: Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Firma STRABAG GmbH, Bad Hersfeld, den Auftrag für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten für die Erschließung der Ferienhaussiedlung in Diemelstadt-Rhoden „Auf der Hude“ und für die Hauptwasserzufuhr vom Hochbehälter zum Stadtteil Rhoden zum Angebotspreis in Höhe von 973.123,15 EUR zu erteilen.

2.4 Diemelstadt-Neudorf

Mühlenweg

hier: Sanierungsarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Marpe Bau GmbH & Co. KG, Twistetal-Twiste, den Auftrag für die Sanierung des Mühlenwegs in Diemelstadt-Neudorf zum Angebotspreis in Höhe von 48.461,31 EUR zu erteilen.

2.5 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“

Sanierung Dornröschengruppe

hier: Auftrag Fensterarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der HEWE Fensterbau GmbH, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Fensterarbeiten in der Dornröschengruppe der Kita „Wrexer Märchenhaus“ in Diemelstadt-Wrexen zum Angebotspreis in Höhe von 10.787,17 EUR zu erteilen.

2.6 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, Plätze und Nebenflächen

hier: Auftrag Stadtmobiliar

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der STREETLIFE BV, Leiden, Niederlande, den Auftrag für eine Rundbank mit Armlehne für den Gemeinschaftshausplatz im Stadtteil Rhoden im Rahmen des verkehrsgerechten Ausbaus der Landstraße mit Plätzen und Nebenflächen in Höhe von 12.387,90 EUR zu erteilen.

2.7 Kompensationsmaßnahme Hude, Diemelstadt-Rhoden;

Auftragsvergabe für Kartierungsarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die städtische Fläche auf der Hude, Gemarkung Rhoden, Flur 14 Flurstück 23/1, für eine Antragstellung auf Anerkennung als Ersatzmaßnahme und zur Beantragung von Ökopunkten kartiert werden soll. Er informiert weiterhin, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Kartierungsarbeiten an das Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 3.748,50 EUR zu erteilen.

2.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich Tourismus

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Tourismus in Höhe von insgesamt 6.000,00 EUR gemäß § 100 HGO einstimmig zugestimmt hat. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

2.9 Bautenstandsbericht

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden
Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Die Firma Wilhelm Bracht, Diemelstadt-Rhoden, hat im Kreuzungsbereich Rießen/Helmighäuser Straße die Wasserhausanschlussleitungen sowie die Wasser- und Kanalbauarbeiten fertiggestellt. Die Straßenbauarbeiten wurden begonnen. Im oberen und mittleren Straßebereich wurde die Asphalttragschicht gefahren. Die 4 cm hohe Asphaltdeckschicht wird am Ende des 3. BA auf die gesamte Strecke aufgezogen.

Sanierung Stadtmauer „Gemeinschaftshaus“ „Obere Straße“

Die Arbeiten wurden an beiden Mauern fertiggestellt.

Feuerwehr Helmighausen
Neubau eines Feuerwehrhauses

Der Grunderwerb wurde, wie von der Stadtverordnetenversammlung gewünscht, getätigt. Der Spielplatz soll nicht verlegt werden. Das Ing.-Büro ist mit den Planungen beschäftigt. Der Zuschussantrag beim Land kann nicht vor 2023 gestellt werden.

Feuerwehrgarage Wethen

Es wurden Angebote eingeholt.

Feuerwehrgarage Hesperinghausen

Es wurden Angebote eingeholt.

Feuerwehrgarage Wrexen

Der Bauantrag wurde beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Erweiterung Kanal- und Wasserleitung sowie Wiederherstellung der Straßenoberfläche Hesperinghausen „Am Kirchenland“

Die Arbeiten sind fertiggestellt. Die Abnahme hat stattgefunden. Aktuell wird die Schlussrechnung vom Ing.-Büro Gröticke, Twistetal-Berndorf, geprüft.

Wasserversorgung Diemelstadt

Der Aufbau des neuen Prozessleitsystems wird zurzeit ausgeführt.

Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Ferienhaussiedlung „Hude“

Der Auftrag wurde an die STRABAG GmbH, Bad Hersfeld, vergeben. Die Baueinweisung hat stattgefunden. Die Arbeiten sollen voraussichtlich in der 30. KW beginnen.

Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg

Die Detailplanung wird zurzeit vom Ing.-Büro Gröticke, Twistetal-Berndorf, erstellt.

Am 20.07.2022 findet ein Abstimmungsgespräch mit allen beteiligten Aufsichtsbehörden statt.

Diemelradweg

Für den Ausbau des Diemelradweges im Bereich Orpethal im Rahmen des Programms „Stadt und Land“ wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Sobald der benötigte Grunderwerb getätigt wurde, sind die Fördergrundlagen erfüllt und die Ausschreibung kann veröffentlicht werden.

Kindergarten Wrexen Sanierung der „Schneewittchen-Gruppe“

Die Maler- und Trockenbauarbeiten werden derzeit durchgeführt.

Kindergarten Wrexen Umwandlung Turnraum in eine sechste Gruppe

Es wurden Angebote für die Trockenbau- und Malerarbeiten sowie für die Beleuchtung eingeholt.

Kindergarten Wrexen Dornröschen-Gruppe

Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster wurde erteilt.

Stadtkeller Rhoden Sanierung Trauzimmer

Die Sanierungsarbeiten wurden abgeschlossen. Es fehlen lediglich noch einige Einrichtungsgegenstände, die im Verlauf der nächsten Wochen geliefert werden.

Lindenhalle Wethen

Zurzeit werden Sanierungsarbeiten an der Halle im Außenbereich durchgeführt.

Dorfhalle Helmighausen Anbau Behinderten-WC

Die Baugenehmigung liegt vor. Derzeit werden Angebote eingeholt. Die Arbeiten sollen im August beginnen.

Spielplätze

In Orpethal wurde eine neue Schaukel sowie ein neuer Basketballkorb aufgestellt.

Der Kletterturm auf dem Spielplatz in Rhoden hinter der Stadthalle wurde installiert und am 01.07.2022 für die Kinder freigegeben.

Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet

Die Asphaltierungsarbeiten wurden durch die Dinger GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, teilweise abgeschlossen.

3 **Beschluss über die Verleihung der Ehrenbezeichnung** **VL-123/2022**
„Ehrevorsitzender der Stadtverordnetenversammlung“ gemäß § 28
Abs. 2 HGO i. V. m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt
Diemelstadt an den langjährigen Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Behrens

Gemäß § 28 Abs. 2 HGO i. V. m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Diemelstadt können Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ausgeübt haben, Ehrenbezeichnungen erhalten.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Nach Abs. 3 soll die Ehrenbezeichnung in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Dem Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

Stadtverordneter Wolfgang Behrens, geb. am 28.05.1951, hat mit E-Mail vom 03.05.2022 seinen Mandatsverzicht zum 31.05.2022 erklärt.

Seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt Diemelstadt stellt sich wie folgt dar:

1979 – 1981 Stadtverordneter

1985 – 1989 Stadtverordneter, stv. Stadtverordnetenvorsteher und Mitglied Jugend- und Sportaus-

schuss

1989 – 1993 Stadtrat

1993 – 2022 Stadtverordneter, davon bis 2021 Stadtverordnetenvorsteher

Ausschussvorsitzender Florian Boos teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, Wolfgang Behrens die Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig, gemäß § 28 Abs. 2 HGO i. V. m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Diemelstadt dem langjährigen Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens die Ehrenbezeichnung „Ehrevorsitzender der Stadtverordnetenversammlung“ zu verleihen und die Ehrung in

der gebotener Form in der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2022 vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung" und Verabschiedung des langjährigen Stadtverordnetenvorstehers Wolfgang Behrens

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2022 verschoben.

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

**5 Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ VL-137/2022
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
2. den Entwurfsbeschluss zum geänderten Planentwurf sowie
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in der Sitzung am 20. Juni 2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Diemelstadt am 18. Oktober bzw. 19. Oktober 2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurden im Zeitraum vom 28.10.2013 bis einschließlich 08.11.2013 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 in einem Scoping-Termin am 24.09.2013 aufgefordert.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der 28. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 am 03.09.2020 beraten und der geänderte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ als Planentwurf beschlossen. An die Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der Öffentlichkeit hat sich das formelle Verfahren nach dem Absatz 2 der §§ 3 und 4 BauGB angeschlossen.

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 16. September 2020 bis einschließlich den 16. Oktober 2020, eingesehen werden. In dieser Zeit sind 35 Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeiten eingegangen. Hierbei wurden u. a. angeregt, den landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg zu erhalten, Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und nachteilige Auswirkungen auf Hochwasserereignisse auszuschließen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger

öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als Anlage 1 der Sitzungseinladung beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Artenschutzbeitrag sowie eine Baugrunderkundung erstellt. Nachdem der südlich der Autobahn liegende Autohof an die Stadt Diemelstadt herangetreten ist und sein bekundetes Interesse zurückgezogen hat, beabsichtigt die Stadt Diemelstadt nunmehr aufgrund der günstigen verkehrlichen Anbindung an die Bundesstraße B 253 und die Bundessautobahn A 44 ein Angebot für Produktions- und Logistikbetriebe zu schaffen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ als Planentwurf zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum vom 20. Juni 2022 zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Bürgermeister Elmar Schröder lobt Steffen Butterweck für seine geleistete Arbeit und das nun vorliegende hervorragende Planwerk. Von der Unteren Naturschutzbehörde sei es sehr begrüßt worden, dass sich alle Ausgleichsflächen in der Stadt Diemelstadt, nämlich in Ammenhausen und auf der Hude, befinden. Auch die Festsetzung der Dachbegrünung sei sehr positiv aufgenommen worden.

Ausschussvorsitzender Florian Boos teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtveordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 20. Juni 2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zum geänderten Planentwurf

I. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche

Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 20. Juni 2022 gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

II. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6 Erstellung einer neuen lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 VL-128/2022
der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die LEADER Region Diemelsee-Nordwaldeck hat sich in der vergangenen Förderperiode (2014 bis 2022) erstmals in dieser Konstellation als lokale Aktionsgruppe zur Förderung der Region Diemelsee-Nordwaldeck beworben.

Diese erfolgreiche Arbeit gilt es in den kommenden Jahren fortzusetzen, zu diesem Zweck ist der Beschluss des kommunalen Eigenanteils durch die Parlamente erforderlich. Als Berechnungsgrundlage diente die bisherige Verfahrensweise. Hier wurde der kommunale Eigenanteil zu gleichen Teilen durch alle sieben Kommunen getragen. Vergleichbar war auch die Vorgehensweise im Bereich des Regionalbudgets. Für die Umsetzung des Regionalbudgets wird auch in den kommenden Jahren ein Kontingent von 200.000 € jährlich angestrebt.

Für die neue Förderperiode müssen, wie in der Vergangenheit auch, wieder Beschlüsse der Parlamente für die Finanzierung der Eigenanteile usw. gefasst werden.

Es ist anzumerken, dass die Workshops und Videokonferenzen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl von den Bürgern als auch von den Vertretern der städtischen Gremien sehr schlecht besucht waren. Bürgermeister Elmar Schröder weist darauf hin, dass er selbst sich, wie bereits bei der lokalen Entwicklungsstrategie 2014, das Schwerpunktthema Wirtschaft auf die Fahnen geschrieben habe und auch aus diesem Bereich seien kaum Unternehmer an den Foren beteiligt gewesen. Als großer Vorteil hat sich erwiesen, dass über das Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung „Wirtschaftsforum - Leben und Arbeiten

in Diemelstadt“ wichtige Impulse der lokalen Entwicklungsstrategie für die Wirtschaft eingearbeitet werden konnten. Im Rahmen der Fachforen ist allgemein anerkannt gewesen, dass nicht nur der Tourismus in der Region eine große Bedeutung hat, sondern gerade für den Standort Diemelstadt die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung ist. Deshalb sind die Wirtschaftsthemen auch von den Teilnehmern hoch bewertet worden.

Ein besonderer Erfolg für Diemelstadt liegt darin, dass das Projekt „Bridge2Diemelstadt“ sogar noch in der alten Förderperiode mit 41.500 EUR LEADER-Fördermitteln realisiert werden kann. Und auch das Projekt „Coworking-Space Bad Arolsen“ kann mit Fördermitteln bereits in 2022 umgesetzt werden. Beide Projekte sind von Jürgen Rönsch und Bürgermeister Elmar Schröder initiiert und bis zur Zustimmung durch die LEADER-Steuerungsgruppe begleitet worden. Außerdem ist dem Projekt „Wirtschaftsforum Leben und Arbeiten in Diemelstadt“ zuzuschreiben, dass in der neuen Zielhierarchie das Projekt „Karrierenetzwerk Freiraum“ aufgenommen wurde. Die umfassenden IST- und Standort-Analysen konnten nach umfangreichen Interviews mit den Unternehmern und deren Wünsche und Forderungen in konkrete Projektvorschläge umgesetzt werden.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stimmt der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027, der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Organisation der LEADER-Kommission Diemelsee-Nordwaldeck nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu. Der Magistrat wird mit der Abwicklung beauftragt.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortführung der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck innerhalb der Strukturen des Vereins für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e.V. ab dem 01.01.2023 zu.**

Sollten über die aktuell bekannten Kriterien für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027 weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisationsstrukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert.

Die ggf. notwendigen Satzungsänderungen im Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e. V. sind in diesem Fall herbeizuführen. Der Magistrat wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2029 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen.**

Diese beinhaltet die Fortführung des Regionalmanagements als Dienstleistungsauftrag (Ende 2027) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen.

Weiterhin beinhaltet die Kostenplanung einen Finanzierungsanteil für die jährliche Bereitstellung des Förderangebots Regionalbudget mind. bis Ende 2029. Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements - soweit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt - wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch die sieben Mitgliedskommunen der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck (Bad Arolsen, Diemelsee, Diemelstadt, Korbach, Twistetal, Volkmarsen und Willingen) getragen. Der jährliche Kostenanteil der Kommune beträgt für das Regionalmanagement 8.645,37 € und für das Regionalbudget 2.857,14 €. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2029 sind somit 11.502,51 € für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einzuplanen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7 **Dorfentwicklung in Hessen;** **MI-23/2022**
Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept der Stadt
Diemelstadt
hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird auf einen späteren Sitzungstermin verschoben.

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

- 8 **Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschluss 2021** **VL-66/2022**
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112
Abs. 5 HGO

Büroleitender Beamter Jörg Romberger unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 wie folgt:

„Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 21. April 2022 den Jahresabschluss 2021 beschlossen, also erneut in der Viermonatsfrist nach HGO. Wir können Ihnen daher wieder frühestmöglich die wesentlichen Ergebnisse dieses erneut schwierigen Corona-Jahres vorstellen.

Wie in den Vorjahren nun die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2021:

Und gleich zu Beginn das Positive: Vor Rückstellungsentnahme hat die Stadt einen Überschuss von rd. 902.000 EUR erzielt, nach Rückstellungsentnahme von rd. 110.000 EUR

und unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Überschusses beträgt der Jahresüberschuss 2021 insgesamt rd. 1.072.000 EUR. Das Jahresergebnis 2021 der Stadt Diemelstadt hat der Corona-Pandemie auch im zweiten Jahr äußerst resilient getrotzt und einen mehr als deutlichen Jahresüberschuss beschert.

Dieses ist umso mehr beachtlich, da im laufenden Betrieb nur mit einem Überschuss in Höhe von nur 29.309 EUR geplant worden war und somit eine tatsächliche Verbesserung von rd. 983.000 EUR erzielt wurde. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dies lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Begebenheiten zurückführen:

Die Steuereinnahmen haben sich insgesamt trotz Corona-Pandemie weiterhin positiv entwickelt. Hierbei ist insbesondere die Gewerbesteuer zu nennen, die um rd. 296.000 EUR höher als geplant ausgefallen ist. Auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen lagen bei der Einkommensteuer mit rd. 92.000 EUR und der Umsatzsteuer mit rd. 91.000 EUR über Planansatz. Auch dies ist ein äußerst positives Ergebnis, weil noch bei Haushaltsplanaufstellung von deutlich schlechteren Zahlen ausgegangen wurde. Weiterhin ist auch die Grundsteuer B zu nennen, die um rd. 37.000 EUR ebenfalls deutlich höher als geplant abschloss. Die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) waren im Berichtsjahr rd. 70.000 EUR höher als geplant. Trotz der positiven Entwicklungen der Steuereinnahmen musste aus den Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 110.000,00 EUR ungeplant aufgelöst werden. Dies ist darin begründet, dass Steuereinnahmen auf einem hohen Niveau bei der Berechnung der Umlageverpflichtungen zu hohen Durchschnittswerten führen und damit verbunden zu „gewöhnlichen“ Steuereinnahmen werden, die nicht zu weiteren Rückstellungen führen. Weiterhin musste ungeplant ein Betrag in Höhe von rd. 257.000,00 EUR bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ertragswirksam aufgelöst werden, weil der bereits länger pensionierte Bürgermeister im Dezember 2020 verstorben war. Aber auch auf der Ausgabeseite konnten zum Teil erhebliche Minderaufwendungen beobachtet werden, sodass das Ergebnis insgesamt deutlich positiver ausfallen konnte.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss in Höhe von 59.738,05 EUR entstanden, der den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der außerordentliche Überschuss im Berichtsjahr ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass eine Vielzahl von Grundstücken über Buchwert verkauft wurde und ein Betrag in Höhe von 16.300 EUR aus den Einzelwertberichtigungen aufgelöst werden konnte.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde mit einem verkraftbaren Defizit von 40.191,00 EUR geplant. Zum Bilanzstichtag ist nun ein Fehlbetrag in Höhe von 58.495,50 EUR entstanden. Der Fehlbetrag ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Kanalbenutzungsgebühren mit rd. 38.500 EUR unter Planansatz geblieben sind.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wurde zum 01.01.2019 eine Gebührenanpassung vorgenommen und somit konnte mit einem ebenfalls verkraftbaren Defizit in Höhe von 37.532,00 EUR geplant werden. Tatsächlich ist ein Fehlbetrag in Höhe von 33.018,78 EUR entstanden. Dies lässt sich im Ergebnis hauptsächlich mit geringeren Wasser- und Zählergebühren im Vergleich zum Haushaltsansatz begründen.

Bei der Abfallbeseitigung entstand ein geringer Verlust in Höhe von 4.510,11 EUR, der dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurde.

Im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen wurde nach Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit einem Ausgleich des Budgets gerechnet. Tatsächlich hat das Jahr 2021 mit einem Defizit von 8.021,41 EUR geschlossen. Dies ist hauptsächlich auf geringere

öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren zurückzuführen. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nicht vorhanden.

In den Kindergärten verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 139.515,15 EUR auf 717.525,65 EUR. Der Verzicht von Kostenbeiträgen während des Betretungsverbotens der beiden Kindergärten wirkt sich zwar negativ auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus, aber die gezahlten pauschalen Zuweisungen für die Gebührenaussfälle übersteigen die Mindererträge deutlich. Weiterhin liegen die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um 41.379,31 EUR über dem Planansatz. Dies ist zum einen auf prozentual gestiegene Pauschalen und zum anderen auf längere Betreuungszeiten und die damit einhergehenden höheren Fördermittel zurückzuführen.

Die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw. wurden mit einem Zuschussbedarf von 215.899,00 EUR geplant. Tatsächlich fiel das Defizit um rd. 5.000 EUR höher aus. Dies ist im Berichtsjahr auf die nahezu komplett entfallenen Benutzungsgebühren zurückzuführen. Hier hat die Corona-Pandemie im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr eine ganzjährige Nutzung nahezu ausgeschlossen.

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2021 rd. 11,1 Millionen EUR. Im Berichtsjahr wurde per 30.09. das übliche Darlehen bei der Waldeckischen Domänenverwaltung in Höhe von 200.000 EUR aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen vom Land wurden insgesamt rd. 706.000 EUR an Darlehen zurückgezahlt, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2021 auf rd. 10,6 Millionen EUR beziffert. In dieser Summe sind auch die Kofinanzierungskredite aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes enthalten, die nach einer Rechtsänderung durch das Land Hessen nunmehr auch mit dem Anteil, den das Land zurückzahlen hat, hier im Schuldenstand zu führen und zu bilanzieren sind.

Fazit

Seit 2016 können wir uns durchweg über schwarze Zahlen freuen, in den beiden Corona-Jahren sogar paradoxerweise über tiefschwarze.

Aber:

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere bei der Gewerbesteuer, werden sich noch Jahre auf die gesamte Wirtschaft niederschlagen. Wir können froh sein, eine sehr starke und heterogene Unternehmensstruktur und offenbar auch noch die richtigen Sparten besetzt zu haben - das ist nicht selbstverständlich.

Hinzu kommen die fürchterlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die sicherheitspolitischen Aspekte lasse ich hier einmal außen vor. Aber wir sprechen jetzt nicht mehr von inflationären Tendenzen, nein, es besteht eine handfeste Inflation wie seit Jahrzehnten nicht mehr, und noch schlimmer, es droht eine Rezession. Der vom Bundeskanzler eingebrachte Begriff der „Zeitenwende“ wird sich auch in den kommunalen Haushalten wiederfinden.

Die Schulden sind erneut leicht gesunken, eine grundsätzliche Rücklage ist für das, was uns eventuell bevorsteht, vorhanden.

Der Haushaltsvollzug 2022 lief bisher im ersten Halbjahr trotz der andauernden Corona-Pandemie und den eben genannten Auswirkungen im Wesentlichen rund - aber Obacht ist mehr denn je angesagt.

Es wird vorgeschlagen, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Ausblick

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Revision ist abgeschlossen und wird Ihnen in der September-Sitzungsrunde vorgestellt, es sei vorweggenommen, dass die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Der Ihnen heute hier vorgestellte Jahresabschluss 2021 liegt der Revision vor, es bleibt abzuwarten, wann dieser geprüft wird.

Die Haushaltsplanung 2023 hat bereits im Mai begonnen. Sie wird Sie und uns wegen der Kostenexplosion vor ungeahnte Herausforderungen stellen. Die Fachbereiche Zentrale und Technische Dienste sind bezüglich der Mittelanmeldungen vom Fachbereich Finanzdienste angeschrieben worden. Bereits am 28.06.2022 hat die obligatorische Ortsvorsteherkonferenz u. a. zwecks Beteiligung der Ortsbeiräte an der Haushaltsplanung stattgefunden. Das Protokoll ist Ihnen zugegangen. Unser ausdrücklicher Dank an dieser Stelle an die Ortsbeiräte, in dieser schweren Zeit moderate und vernünftige Anmeldungen vorgebracht zu haben, das wird dem Magistrat die Arbeit in den nächsten Wochen erleichtern und der Situation gerecht.

Es ist geplant, den Haushalt 2023 wieder im November einzubringen und im Dezember zu verabschieden, das hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Wir hoffen, dass die Pandemie eine ausführliche Vorstellung durch die Verwaltungsspitze in den jeweiligen Fraktionen wie im letzten Jahr zulassen wird.“

Ordentliches Ergebnis vor Rückstellungsbildung aus Umlageverpflichtung (Überschuss)	902.390,98 EUR
Rückstellung aus Umlageverpflichtung (Entnahme)	<u>110.000,00 EUR</u>
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	1.012.390,98 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	<u>59.738,05 EUR</u>
Jahresergebnis (Überschuss)	<u>1.072.129,03 EUR</u>

Ordentliches Ergebnis	1.012.390,98 EUR
Außerordentliches Ergebnis	59.738,05 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	<u>1.072.129,03 EUR</u>
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.796.221,14 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	<u>251.215,68 EUR</u>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.047.436,82 EUR
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2021	57.460.650,84 EUR

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 werden gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis genommen.

Es wird ferner einstimmig beschlossen, die Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 112b Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGO zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in Anspruch zu nehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021 gemäß § 100 HGO

Im fraktionsübergreifenden Gespräch zur Haushaltskonsolidierung am 11.08.2011 wurde sich dahingehend verständigt, dass die Haushaltsansätze so realistisch gebildet werden, dass ein Haushaltsausgleich angestrebt wird und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unterbleiben kann. Für sparsame Haushaltsansätze, die während des Haushaltsjahres aus nicht vorhersehbaren Gründen überschritten werden müssen, wurde die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung in Aussicht gestellt.

Eine Aufstellung der vom Magistrat beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 war der Einladung als Anlage 5 beigefügt.

Büroleitender Beamter Jörg Romberger informiert, dass zukünftig die Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr einmal jährlich im Block, sondern jeweils zeitnah unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Magistrats“ erfolgen werde.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021 zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**10 Änderungen im Ortsgericht II;
Umstrukturierung
hier: Beratung und Beschlussfassung**

VL-135/2022

Ausschussvorsitzender Florian Boos verlässt wegen Interessenswiderstreits nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der Ortsgerichtsvosther des Ortsgerichtes II (Wrexen / Orpethal) Sebastian Boos hat mit E-Mail vom 13.05.2022 den Antrag auf Umstrukturierung des Ortsgerichtes II gestellt.

Sebastian Boos ist aufgrund seiner beruflichen Situation nicht mehr in der Lage, die Belange eines Ortsgerichtsvorstehers zeitlich abzudecken und bittet daher, dass zukünftig der bisherige Ortsgerichtsschöffe Steffen Angern die Aufgabe des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht II übernimmt und der bisherige Ortsgerichtsvorsteher Sebastian Boos als Ortsgerichtsschöffe weiter dem Ortsgericht zur Verfügung steht.

Die Amtszeiten bleiben von der Umstrukturierung unberührt.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Pascal Mösta berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Nach Beschlussfassung kehrt Ausschussvorsitzender Florian Boos in den Sitzungssaal zurück, das Ergebnis wird ihm mitgeteilt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt gemäß § 7 HessOrtsGG einstimmig, dass dem Amtsgericht Korbach folgende Umstrukturierung des Ortsgerichts Diemelstadt II vorgeschlagen wird:

Steffen Angern, Hauptstraße 25 A, Diemelstadt-Wrexen, bisher Ortsgerichtsschöffe wird zukünftig Ortsgerichtsvorsteher.

Sebastian Boos, Nelkenstraße 28, Diemelstadt-Wrexen, bisher Ortsgerichtsvorsteher wird zukünftig Ortsgerichtsschöffe.

Schriftliche Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen liegen vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Diemelstadt, 13.07.2022

gez. Maximilian Engelbracht

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

gez. Julia Schütte

Schriftführerin